

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
16.7.2020

Unser Zeichen
DO-510/18

Datum
21.8.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Br 223 - In den Bärten

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan bringen wir in Abstimmung mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Stadtverband Dortmund und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V. (LNU) folgende Bedenken und Anregungen vor und beziehen uns dabei auf unsere Stellungnahme vom 25.4.2019 und 8.2.2018. Wir bedauern, dass diese zu keiner Änderung der Planung geführt haben, obwohl sie aus unserer Sicht fundiert vorgetragen wurden.

Es wird nicht verkannt, dass sich der Standort für das Vorhaben aus rein städtebaulichen Gründen, insbes. der hervorragenden verkehrlichen Anbindung gut eignet. Auch wird die Errichtung von Mietwohnungen für „Kinderreiche“ und einkommensschwächere Bewohner ausdrücklich begrüßt. Auch begrüßen die Naturschutzverbände, dass entsprechend ihrer Anregung ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt wurde und die Planungsbetroffenen in der Nachbarschaft in einer Bürgerversammlung von dem Vorhaben unterrichtet wurden.

Die Naturschutzverbände bedauern, dass der Planentwurf nicht einen einzigen zu erhaltenen Baum beinhaltet. Mit ein wenig Sensibilität für den vorhandenen Naturbestand wäre die Integration vieler z. T. durch die städtische Baumschutzsatzung geschützter Bäume möglich gewesen. In Zeiten, in denen Klimaschutz und Artensterben auch als Indikatoren für ungezügelter Naturvernichtung stehen, und intensiv Eingang in die Alltagsdiskussionen über den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen gefunden haben, ist die Ignoranz dieser Belange völlig unverständlich.

Zu den beabsichtigten Planinhalten:

- Die Eigentums- und Bauträgerverhältnisse des geplanten Wohnparks lassen eine Optimierung des Erschließungssystems z.B. durch den Bau einer Tiefgarage zu: Angesichts der verkehrlichen Infrastrukturanbindung insbesondere an den ÖPNV sollte ein möglichst autofreies Erschließungssystem angestrebt werden. Hierfür bietet sich die Nutzung der Gemeinbedarfsgrundstücks für die Errichtung einer Tiefgarage an. Dadurch kann der Versiegelungsgrad der Siedlung mit den bekannten Vorteilen für Mikroklima und Entwässerung deutlich reduziert und die Aufenthaltsqualität und Kindersicherheit auf den öffentlichen und halböffentlichen Flächen deutlich gesteigert werden.
- Angesichts der unmittelbaren Nähe zur U-Bahn-Haltestelle sollte das planerisch vorgegebene Stellplatzverhältnis von 1:2 überdacht werden. Auch erscheint das Verhältnis 1:4 für die Besucherparkplätze zu hoch. Wer die Verkehrswende will, der sollte die planerischen Voraussetzungen dafür schaffen und nicht den MIV in dieser Art und Weise weiter fördern. Die unmittelbar an die Verkehrsflächen angrenzenden Flächen für Garagen, Stellplätze und Carports sind zudem wenig geeignet, ein städtebaulich attraktives Gesamtbild der Siedlung zu unterstützen.
- Erhebliche Bedenken bestehen gegen den unterlassenen Immissionsschutz vor dem Verkehrslärm des Hellwegs. Wenn die Überschreitung der Grenzwerte der DIN 18005 damit gerechtfertigt wird, dass die Grenzen der Gesundheitsgefährdung nicht erreicht werden und in der Abwägung die Grenzwerte als Idealwerte, die durch die Bauleitplanung erreicht werden sollen, dargestellt werden, so muss die Frage nach dem Planungsverständnis des Planungsträgers erlaubt sein. Den humanökologischen Anspruch auf gesunde Lebensverhältnisse – gerade bei Kindern – so einfach wegzuwägen, kann man nur als grob fahrlässig bezeichnen. Jedem Planer sind die gesundheitlichen Gefährdungen durch Verkehrs- und Gewerbelärm bekannt.
- Die lediglich drei (!) Baumersatzpflanzungen sind auch nicht ansatzweise geeignet, den gesamten Naturverlust des B-Plan-Gebietes zu ersetzen. Es wird daher angeregt, neben der Erhaltung weiterer Bäume weitere Baumpflanzungen vorzusehen und die Einfriedung der rückwärtigen Flächen mit standortgerechten Vogelschutzgehölzen verbindlich festzusetzen. Allein die fehlende gesetzliche Verpflichtung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation festzusetzen entbindet den Planungsträger nicht von seiner Aufgabe, i.S. der Initiativen „Stadtnatur“, die demnächst Eingang in das BauGB finden sollen, heute schon durch verbindliche Regelungen dafür zu sorgen, dass alle Möglichkeiten der Steigerung naturnaher Lebensverhältnisse ausgeschöpft werden.
- Zur Energieversorgung vermissen die Naturschutzverbände jegliche innovative, den Erfordernissen des Klimaschutzes entsprechende Konzepte. Die Stadt kann durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages hierauf Einfluss nehmen. Es wird daher angeregt, auch aus Klimaschutzgründen auf fossile Brennstoffheizungen zu verzichten und den Einsatz von Brennstoffzellenheizung einzuplanen, die bereits wirtschaftlich erprobt, in Japan bereits Standard ist, und durch ihre hohe Energieeinsparung ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende sein könnte. Hohe Förderungen zur Erstinvestition werden gewährt.

Alternativ sollte untersucht werden, ob eine Beheizung unter Einsatz von effizienter Wärmepumpentechnologie erfolgen kann.

- Es wird weiterhin angeregt, die geplanten Satteldächer mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Angesichts der deutlich gefallen Investitionskosten hierfür ist die Energieerzeugung zum Eigenverbrauch auch wirtschaftlich. Es weiterhin angeregt, dass im Sinne von Energieeffizienz alle Vorhaben mit kontrollierter Lüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden
- Zur technischen Bauweise gibt es bisher keine Angaben. Es wird daher angeregt: Die Bauausführung als konventioneller Massivbau wird den Anforderungen des nachhaltigen Städtebaus, insbes. an Energieeinsparung und Klimaschutz nicht mehr gerecht. Bekanntlich sind konventionelle Baumaterialien in der Herstellung siebenmal mal so energieintensiv wie Holzbauweise, die darüber hinaus besseren Wärmeschutz bietet und voll recycelbar ist. Zudem hinterlässt Holz als nachwachsenden Rohstoff im Gegensatz zu konventioneller Bauart so gut wie keinen ökologischen Fußabdruck. Alle bisherigen Vorurteile bzgl. Brand- und Schallschutz sind obsolet geworden. Auch die immer wieder aufgeführte Unwirtschaftlichkeit dieser Bauweise kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Holzbau hat sich durch sein gesundes Raumklima auch als fördernd für das Wohlbefinden und die Gesundheit erwiesen.
- Ein großer Teil der Wasserversorgung kann heute mittels Grauwasser erfolgen. Diese Versorgung kommt in den Bereich der Wirtschaftlichkeit, wenn sie bereits bei der Ersterrichtung vorgesehen wird und keine aufwendige Nachrüstung mehr erfordert. Es wird angeregt, im abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag eine entsprechende Regelung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme erstellt durch Prof. Frank Wilke